



Per E-Mail an die Vernehmlassungsadressaten
(gemäss Verzeichnis)

Yves Noël Balmer
Regierungsrat
Tel. +41 71 353 68 50
yves.balmer@ar.ch

Herisau, 22. Januar 2021

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KibeG); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Entwurf des Kinderbetreuungsgesetzes verabschiedet und das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Das Kinderbetreuungsgesetz schafft die Grundlage, dass Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung staatliche Beiträge erhalten. Der Regierungsrat will damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern und den Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft angemessen Rechnung tragen.

Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung hatte 2018 gezeigt, dass in Appenzell Ausserrhoden derzeit nicht eine Dringlichkeit in der Schaffung von weiteren Plätzen in Kindertagesstätten besteht, sondern der Zugang mit finanziellen Beiträgen verbessert werden muss. Der Regierungsrat hat sich deshalb im Regierungsprogramm 2020–2023 das Ziel gesetzt, bis 2023 gesetzliche Grundlagen sowie ein Finanzierungsmodell für erwerbskompatible Tagesstrukturen zu schaffen. Priorisierung dieses Vorhabens wurde vom Regierungsrat nun auch deshalb neu gesetzt, weil der Kanton und insbesondere die Gemeinden von Bundessubventionen im Umfang von bis zu 6 Millionen Franken profitieren können, wenn das Kinderbetreuungsgesetz wie geplant am 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Die Unterlagen – bestehend aus Gesetzesentwurf, erläuterndem Bericht und Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen. Wir ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung **bis spätestens Donnerstag, 25. März 2021** dem Departement Gesundheit und Soziales einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an gesundheit.soziales@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.



Für Auskünfte stehen Ihnen Sigrid Deucher, Leiterin Rechtsdienst (071 353 66 25, sigrid.deucher@ar.ch), sowie Isabelle Dubois, Amt für Soziales (071 353 63 48, isabelle.dubois@ar.ch), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Yves Noël Balmer